



Bundesverband e.V.

Digitalpolitische Eckpfeiler der Arbeiterwohlfahrt

Warum wird die AWO digitalpolitisch aktiv?

Die Pflicht zur Digitalpolitik

Die Digitalisierung hat in den letzten Jahrzehnten unsere gesamte Lebenswelt in einem beispiellosen Ausmaß verändert. Sie beeinflusst grundlegend, wie wir arbeiten und unser Leben gestalten. Sie hat tiefgreifende Auswirkungen auf unsere Wahrnehmung der Welt und die Art, wie wir kommunizieren.

Auch aus den Handlungsfeldern der AWO ist die Digitalisierung dementsprechend nicht mehr wegzudenken. Alle Einrichtungen und Gliederungen der AWO stehen hier vor Herausforderungen, aber auch vor großen Chancen. Ob Unterstützung in der Pflege, Vergabe von Kita-Plätzen, Beratungsangebote oder im bürgerschaftlichen Engagement – überall bringt die Digitalisierung Veränderungen mit sich.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, darf sich unsere Arbeit nicht darauf beschränken, unsere traditionellen Leistungen in der digitalen Welt anzubieten. Wir müssen diese Welt mitgestalten. Das kann nur über politische Arbeit gelingen! Die AWO muss auch in diesen Fragen als Sozialanwältin für Benachteiligte und für eine gerechte Gesellschaft für alle eintreten.

In einer digitalen Welt, die zu großen Teilen von den kommerziellen Interessen weniger globaler Technologiekonzerne geprägt ist, bleibt wenig Raum für die Bedürfnisse derer, die aus unterschiedlichen Gründen ohnehin schon benachteiligt sind. Umso wichtiger ist es, dass die AWO ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht wird und Digitalpolitik so mitgestaltet, dass die Stimmen dieser Menschen nicht im Rauschen der Datenflüsse untergehen. Um die Zukunft im Sinne der Werte des demokratischen Sozialismus zu formen, müssen wir Digitalpolitik als zentrales Arbeitsfeld unserer politischen Arbeit betrachten.

Verbandspolitischer Auftrag

Bereits auf der Bundeskonferenz 2016 hat die AWO Kernpunkte beschlossen, wie die digitale Transformation der Gesellschaft in der Rolle der Wohlfahrtsverbände begleitet werden soll und welche Forderungen an die Politik daraus hervorgehen. Darauf aufbauend wird in dem 2020 verabschiedeten Grundsatzprogramm insbesondere die digitale Teilhabe als wichtigster Aspekt für eine chancengerechte Gesellschaft hervorgehoben. Spätestens durch den Beschluss des Leitantrags zur Bundeskonferenz 2021 hat sich die AWO dazu verpflichtet, Digitalisierungsbestrebungen auf allen Ebenen gemeinwohlorientiert mitzugestalten, indem sie Digitalpolitik als Arbeitsschwerpunkt des Bundesverbandes festgelegt hat. **Dieses Papier baut auf den Beschlüssen auf und beschreibt die grundlegenden Eckpfeiler unserer digitalpolitischen Arbeit. Es legt dar, wozu sich die AWO schwerpunktmäßig äußern möchte und was ihre grundlegenden Positionen dazu sind.**

Digitalpolitische Handlungsfelder

Digitale Teilhabe

Digitale Teilhabe beinhaltet drei Dimensionen: Teilhabe an, durch und in digitalen Technologien. Das bedeutet erstens, dass alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status Zugang zu digitalen Technologien wie schnellem Internet, Endgeräten und digitalen Diensten haben müssen. Darüber hinaus geht es zweitens um die Fähigkeit, diese Technologien zu nutzen, und drittens durch sie an der Gesellschaft teilzuhaben und die digitale Welt selbst aktiv mitzugestalten. **Digitale Teilhabe ist Voraussetzung und Fundament für alle weiteren Eckpfeiler unserer Digitalpolitik.**

Gerade Menschen in sozial und finanziell schwierigen Lebenslagen haben häufig keinen Zugang zu notwendigen digitalen Technologien oder es fehlen ihnen Kompetenzen zu deren Nutzung. Aber auch Frauen, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen sind oft von den Chancen und Möglichkeiten, die sich durch die Digitalisierung ergeben, ausgeschlossen. Mehr noch: Durch die zunehmende Verlagerung aller Lebensbereiche in den digitalen Raum, kann der Ausschluss von digitaler Teilhabe inzwischen nahezu mit dem Ausschluss von gesellschaftlicher Teilhabe gleichgesetzt werden.

Die AWO möchte darauf hinwirken, dass vulnerable Gruppen genauso an, durch und in digitalen Technologien teilhaben können, wie alle anderen in der Gesellschaft. Dazu ist es notwendig, dass bei Gesetzesvorhaben von Beginn an die Gefahr von digitaler Ausgrenzung mitgedacht wird. Eine digitale Grundausstattung sowie laufende Kosten für Telekommunikation müssen von den Leistungen der Grundsicherung umfasst sein, um ein digitales Existenzminimum für alle zu gewährleisten. Um bereits bestehende Lücken bei der digitalen Teilhabe zu schließen, bedarf es darüber hinaus gezielter finanzieller Unterstützung benachteiligter Gruppen und eines breiten, proaktiven Angebots zum Kompetenzaufbau im Umgang mit digitalen Technologien. Bei der Entwicklung von Technologien und digitalen Prozessen müssen marginalisierte Gruppen einbezogen werden und ihre Belange besonders berücksichtigt werden.

Selbstbestimmter und gemeinwohlorientierter Umgang mit Daten

Die anhaltende Datafizierung der Gesellschaft führt zu vermehrter Produktion, Erfassung und Verfügbarkeit von Daten aller Art. Einerseits können dadurch auf individueller und gesellschaftlicher Ebene informiertere Entscheidungen getroffen sowie Transparenz und Partizipation gesteigert werden. Andererseits werden neue ethische und soziale Fragen aufgeworfen: Wer darf welche Daten zu welchen Zwecken produzieren, nutzen und über ihre Verwendung bestimmen?

Insbesondere die monopolartige Bündelung und Nutzung von Daten bei großen Technologiekonzernen hat in erster Linie die Profitmaximierung und nicht das Gemeinwohl zum Ziel. Auch beim Einsatz von lernenden Systemen besteht das Risiko, dass intransparente Entscheidungen getroffen werden, die dem Gemeinwohl und dem Wohl des Individuums widersprechen. Auch können demokratische Prozesse durch missbräuchliche Datennutzung beeinflusst werden. Beides widerspricht den Grundwerten der AWO. Wir fordern deshalb, die konsequente Durchsetzung des Rechts, dass jeder Mensch über die

Erhebung, Speicherung und Verwendung persönlicher Daten informiert werden muss und dass diese Verwendung nicht ohne Zustimmung erfolgen kann. Unternehmen und staatliche Einrichtungen müssen verpflichtet werden, ausführlich über die Verwendung lernender Systeme in personenbezogenen Kontexten zu informieren, um mögliche Verzerrungen (z.B. sogenannte gender, age oder racial bias) bei politischen, verwaltungsbezogenen oder privatwirtschaftlichen Fragen offenzulegen.

Gleichzeitig ist eine strukturierte und zielgerichtete Nutzung von Daten auch in der Wohlfahrtspflege unumgänglich, um Arbeitsprozesse zukunftsfähig zu gestalten. Sie ist ein elementarer Baustein, um die Auswirkungen des zunehmenden Arbeitskräftemangels abzumildern und die Qualität der Dienstleistungen langfristig sicherzustellen. Der Ausbau von Datennutzung in der Wohlfahrtspflege muss langfristig und umfangreich finanziert werden.

Auch das staatliche Handeln kann den gemeinwohlorientierten Einsatz von Daten erschweren. Deshalb setzt sich die AWO dafür ein, dass mit öffentlichen Mitteln erhobene und verarbeitete Daten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden („Öffentliches Geld, öffentliches Gut“). Die gemeinwohlorientierte Verwendung dieser Daten soll gefördert und vereinfacht werden.

Gestaltung einer sozial-digitalen Arbeitsgesellschaft

Als Wohlfahrtsverband, der aus der Arbeiterbewegung hervorgegangen ist, fühlt sich die AWO seit jeher den Belangen der Arbeitnehmer*innen besonders verpflichtet. Die Digitalisierung beeinflusst fast alle Formen der Arbeit, indem sie neue Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung eröffnet, aber auch den Druck erhöht, ständig erreichbar zu sein und den Anforderungen einer zunehmend vernetzten und technologiegetriebenen Arbeitswelt gerecht zu werden.

Das bedeutet auch Herausforderungen für alle Tätigkeiten der AWO. Insbesondere in der Pflege stehen starke Veränderungen durch Digitalisierung von Arbeitsprozessen bevor. Je ausgeprägter der digitale Einfluss auf die Arbeit ist, zum Beispiel durch die Aufgabenorganisation über digitale Plattformen oder die Automatisierung von (Teil-) Prozessen, desto schwieriger lässt sich gute Arbeit für Menschen mit klassischen Mitteln und Vorkehrungen sicherstellen. Im Kontext der sozialen Arbeit darf der Raum für menschliche Zuneigung und Nähe durch den vermehrten Einsatz von digitalen Lösungen nicht verloren gehen. Die Digitalisierung in der sozialen Arbeit, insbesondere der Pflege, muss deshalb unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Klient*innen, Mitarbeiter*innen und Trägern staatlich gefördert werden.

Formen von Arbeit und Beschäftigung, die durch die Digitalisierung neu entstehen oder sich grundlegend verändern, bedürfen neuer Formen des Einsatzes für die Rechte und den Schutz der Arbeitnehmer*innen. Die AWO setzt sich dafür ein, dass neue Erwerbsformen, die im Zuge der digitalen Transformation der Gesellschaft entstehen, denselben hohen Arbeitsrechts-, Arbeitsschutz- und Sozialstandards entsprechen wie traditionelle Arbeitsformen.

Die Digitalisierung befeuert gegenwärtig soziale Ungleichheit. Sie ermöglicht Geschäftsmodelle, in denen einzelne Eigentümer*innen globaler Technologie-konzerne enormes Kapital anhäufen können, während eine neue Klasse von prekär Beschäftigten die

digitalisierte Gesellschaft am Laufen hält. Dagegen stellt die Arbeiterwohlfahrt das Bild einer sozialen und gerechten Digitalisierung. Die zunehmende Konzentration von Macht und Kapital bei wenigen globalen Digitalkonzernen muss eingedämmt werden.

Digitale Gewalt und Diskriminierung durch Automatisierung

Im Zuge der Digitalisierung nehmen auch Diskriminierung und Gewalt neue Formen an. Gesellschaftliche Digitalisierungsprozesse können so Grundrechte und demokratische Werte zusätzlich gefährden. Ausgrenzung und Benachteiligung vulnerabler Gruppen können im digitalen Raum reproduziert werden.

Digitale Gewalt umfasst verschiedene Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung anderer Menschen mit Hilfe digitaler Mittel. Dazu gehören beispielsweise Hassrede, Desinformation, Cyberstalking, Cybermobbing und die Verbreitung von intimmem Material ohne Zustimmung. Sie findet öffentlich und im persönlichen Umfeld statt. Viele Formen digitaler Gewalt richten sich in besonderem Maße gegen marginalisierte Gruppen.

Die AWO verpflichtet sich in ihrem Grundsatzprogramm dazu, Hilssuchende vor Übergriffen zu schützen und präventiv gegen jegliche Form der Gewalt zu arbeiten. Deshalb setzt sie sich politisch dafür ein, ein vielfältiges Angebot an Prävention, Beratung und Unterstützung gegen digitale Gewalt zu schaffen. Betroffenen digitaler Gewalt müssen praktische und juristische Mittel an die Hand gegeben werden, damit sie sich gegen diese wehren können und nicht allein gelassen werden. Auch müssen Mitarbeiter*innen von Einrichtungen wie zum Beispiel Frauenhäusern oder Jugendhilfe-Einrichtungen zum Umgang mit digitaler Gewalt qualifiziert werden.

Diskriminierung durch Automatisierung kann als ungewollte oder absichtliche Benachteiligung von Personen oder Gruppen aufgrund von Entscheidungen automatisierter Systeme, Algorithmen oder Technologien verstanden werden. Das kann dazu führen, dass Menschen aufgrund ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sozialen Position oder anderer Merkmale in verschiedenen Lebensbereichen benachteiligt werden, zum Beispiel auf dem Arbeitsmarkt, bei der Vergabe von Krediten, in Justiz und Strafverfolgung oder im Sozial- und Gesundheitswesen.

Um einer solchen Diskriminierung durch Automatisierung vorzubeugen, müssen gesetzlich verpflichtende Ethikstandards für die Entwicklung und den Einsatz von automatisierten Entscheidungssystemen entwickelt werden. Damit staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen mögliche Diskriminierungen identifizieren und nachvollziehen können, braucht es außerdem eine Transparenz- und Rechenschaftspflicht über die Datengrundlage und Funktionsweise der genutzten Systeme.

Bürgerschaftliches Engagement im digitalen Wandel

Die Arbeiterwohlfahrt ist geprägt durch den freiwilligen Einsatz zehntausender Engagierter im Verband und in den Einrichtungen. Deshalb steht die AWO in der Verantwortung, auch die digitale Transformation der organisierten Zivilgesellschaft mitzugestalten und voranzutreiben. Dabei ist das Ziel, Möglichkeiten der digitalen Partizipation zu schaffen und die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, ohne dabei Herausforderungen und die Bedürfnisse aller Engagierten aus dem Blick zu verlieren.

Die AWO möchte genuin digitale Formen bürgerschaftlichen Engagements gesellschaftlich stärken und auch im eigenen Verband verankern. Zu solchen Formen zählen beispielsweise digitale Nachhilfe, virtuelle Patenschaften, Online-Kampagnenarbeit oder weitere projektbezogene digitale Unterstützungsleistungen. Als Voraussetzung für die Stärkung bedarf es guter Rahmenbedingungen für digitales Engagement. Dazu gehört die Anerkennung von digitalem Engagement als vollwertige Engagementform, sowohl gesellschaftlich als auch rechtlich. Darüber hinaus braucht es eine zuverlässige finanzielle Förderstruktur, die eine grundlegende technische Infrastruktur für Einrichtungen vor Ort und die qualifizierte hauptamtliche Entwicklung von digitalen Engagementangeboten ermöglicht.

Auch bei traditionellen Engagementformen in Verband und Einrichtungen spielt die Digitalisierung an vielen Stellen eine immer größere Rolle. Damit alle Engagierten von ihren Chancen profitieren können und nicht ausgeschlossen werden, müssen digital gestützte Angebote konsequent barrierearm gestaltet werden. Weiterbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamt und die Möglichkeit, Engagierte mit Geräten, Infrastruktur und Expertise zu unterstützen, können Zugangshürden reduzieren und wirkungsvolles Engagement befördern. Um dies zu gewährleisten, setzt sich die AWO auch an dieser Stelle für eine zuverlässige und ermöglichende staatliche Förderstruktur ein.

Die Klimakrise im Blick

Mit der digitalen Teilhabe als Dach und vier Eckpfeilern wollen wir eine klare Ausrichtung für eine gerechte und soziale Digitalpolitik für die kommenden Jahre festlegen. Da die Digitalisierung der Gesellschaft teilweise mit einem enormen Energie- und Ressourcenbedarf einhergeht, darf ihre Auswirkung auf den Klimawandel nicht außenvor gelassen werden. Die AWO hat sich im März 2022 zu einem umfassenden Maßnahmenplan verpflichtet, um noch vor dem Jahr 2040 klimaneutral zu sein. Dies beinhaltet die Forderung an die Politik, Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Klimaschutz flächendeckend in der sozialen Arbeit umgesetzt werden kann. Aufgrund ihrer klimabezogenen Auswirkungen ist die Digitalpolitik in der Pflicht ihren Beitrag zu leisten.

Deshalb prüfen wir alle digitalpolitischen Forderungen der AWO auf ihre Auswirkungen auf die angestrebte Klimaneutralität. Relevante klimawirksame Auswirkungen integrieren wir in die digitalpolitischen Forderungen der anderen Handlungsfelder.

AWO Bundesverband e. V.

Blücherstr. 62/63
10961 Berlin
Telefon: (+49) 30 – 263 09 – 0
Telefax: (+49) 30 – 263 09 – 325 99
E-Mail: info@awo.org
Internet: awo.org

Redaktion: Ubai Stanicki, Anton Haffner, Johannes Grünecker
E-Mail: awodigital@awo.org
Verantwortlich: Claudia Mandrysch, Vorstand

© AWO Bundesverband e. V.
Dezember 2023

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend